

Zivilklausel und Rüstungsforschung

- ein kritischer Überblick -



ASTA

Arbeitskreis
Militär & Universität

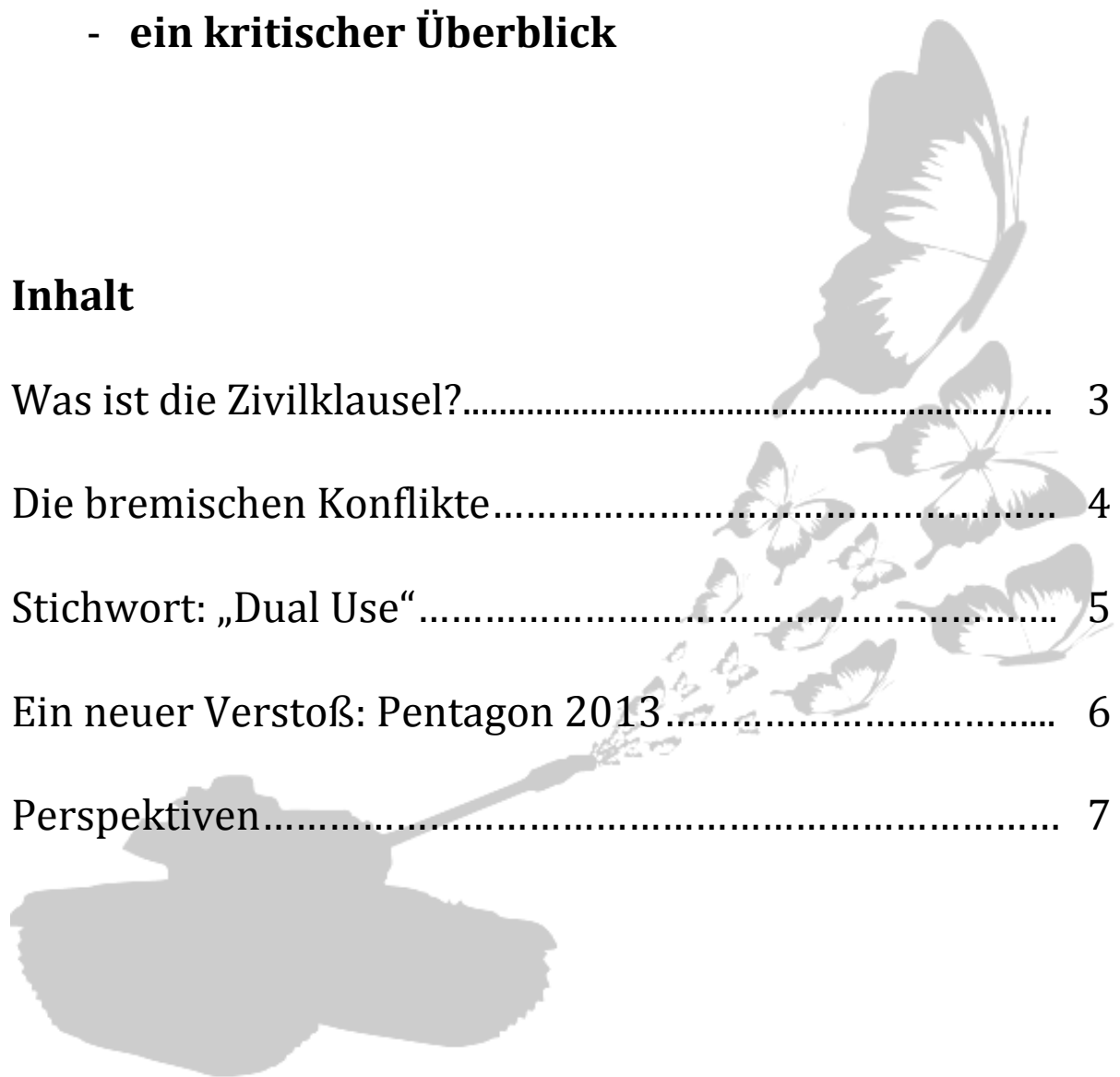


Zivilklausel und Rüstungsforschung

- ein kritischer Überblick

Inhalt

Was ist die Zivilklausel?.....	3
Die bremischen Konflikte.....	4
Stichwort: „Dual Use“	5
Ein neuer Verstoß: Pentagon 2013.....	6
Perspektiven.....	7



Gedruckt in der Druckerei des AstA Uni Bremen

V.i.S.d.P.: Referat für Kritische Wissenschaften / Referat für Politische Bildung & Soziales
AstA der Universität Bremen – Bibliotheksstraße 3, 28359 Bremen

Was ist die Zivilklausel?

Die Universität Bremen hat unter dem Druck des Kalten Krieges und dem Rüstungswettlaufs im Weltraum eine Zivilklausel eingeführt, die vor allem die Weltraumforschung auf friedliche Ziele festlegen sollte. In dem Beschluss heißt es: *„Der Akademische Senat lehnt jede Beteiligung von Wissenschaft und Forschung mit militärischer Nutzung bzw. Zielsetzung ab und fordert die Mitglieder der Universität auf, Forschungsthemen und -mittel abzulehnen, die Rüstungszwecken dienen können.“*

Ähnliche Klauseln gibt es heute an Hochschulen in Berlin, Dortmund, Konstanz, Oldenburg und Tübingen. In Niedersachsen war eine Zivilklausel sogar von 1993 bis 2002 Teil des Landeshochschulgesetzes. Trotzdem lehnen viele Hochschulen eine Zivilklausel als Eingriff in die Freiheit der Wissenschaft ab. Nicht alle deutschen Hochschulen haben einer sogenannten Zivilklausel zugestimmt. Meist auf öffentlichen oder studentischen Druck verpflichten sich die Hochschulen darin, auf militärische Forschung zu verzichten. Diese Zivilklauseln besitzen jedoch keine rechtliche Bindung und die Einhaltung hängt zu guter Letzt von der Forscher*innen selbst ab.

Häufig geht es auch um die Frage, wie zwischen zivilen und militärischen Anwendungen der Forschungsergebnisse unterschieden werden soll. Weiterhin lässt sich aber trotz Zivilklausel feststellen, dass Krieg und die dazugehörige Forschung in den Diskussionen weiterhin breit als legitim und Förderungswürdig begriffen wird.

Die bremischen Konflikte

Im Jahre 1986 sprach sich der Akademische Senat der Universität Bremen gegen Wissenschaft und Forschung für militärischen Zwecke aus und verabschiedete die Zivilklausel, die sich entschieden gegen die Etablierung militärdienlicher Entwicklungen in der Forschung der Universität Bremen richtete. Auf Druck der bremischen Landesregierung sollte das Forschungsgebiet Weltraumforschung an der Universität eingerichtet werden. In diesem Forschungsbereich waren Forschungen für militärische Zwecke zu vermuten, woraufhin der Akademische Senat bedenken zeigte, einem solchen Forschungsbereich zu zustimmen. Dem Forschungsbereich wurde zugestimmt, jedoch mit der Zivilklausel versehen. So war die Zivilklausel ein Produkt von Auseinandersetzungen zwischen der Universität und der Landesregierung, die um die Diskrepanz von akademischer Selbstverwaltung einerseits und staatlichem Einfluss andererseits entbrannte. Die Budgetmittel für die Hochschule sollten nur gewährleistet werden, wenn dem umstrittenen und vom bremischen Senat gewollten Forschungsbereich Weltraumforschung zugestimmt wurde.

Im Jahre 2011 war der Konflikt ein anderer: Es ging um das Verhältnis von universitärer Autonomie und privatwirtschaftlicher Einflussnahme. OHB stellte der Universität in Aussicht eine Stiftungsprofessur „Raumfahrttechnologie“ zu finanzieren. OHB forderte eine Änderung der Zivilklausel, sonst würde eine Finanzierung ausbleiben. Aufgrund der chronischen Finanzierungsschwierigkeiten der Universität Bremen entfachte sich eine neue Zerreißprobe. Mit der Einrichtung der Stiftungsprofessur begab sich die Universität in Abhängigkeit privatwirtschaftlicher Investoren insbesondere aus der Rüstungsindustrie, was auch die in den 80er Jahren gesetzten Ansprüche diskreditierte. Die Freiheit der Forschung geriet in Gefahr. Auf Druck von Aktivengruppen bekannte sich die Universität, 25 Jahre nach der Verabschiedung, erneut zur Zivilklausel. Doch die zahlreichen Verstöße gegen die Klausel, werfen die Frage auf, ob diese wirklich wirksam sein kann.

Stichwort: „Dual Use“

Gegner*innen der Zivilklausel führen an, dass wissenschaftliche Erkenntnisse angesichts der Dual Use Problematik für militärische Zwecke verwendet werden können. Es könne nie ausgeschlossen werden, dass auch zivile Forschungsprojekte für militärische Zwecke verwendet werden könnten. Die Zivilklausel würde letztlich die Forschungsfreiheit beschränken. Dual Use bezeichnet die prinzipielle Zweiverwendbarkeit eines Produkts, welches sowohl zu zivilen als auch zu militärischen Zwecken verwendet werden kann. Zudem wird der Zivilklausel entgegengehalten, dass sie nicht mehr zeitgemäß für die sicherheitspolitische Lage wäre und den „überzogenen pazifistischen Geist“ der 80er Jahre enthalten würde. Andere behaupten auch, dass heutzutage die Menschenwürde auch mit Waffengewalt verteidigt werden müsse.

Den Gegner*innen der Zivilklausel und ziviler Forschung ist entgegenzuhalten, dass die Dual Use Problematik eine Legitimation für Rüstungsforschung liefert. Dass prinzipiell alles zum Kriegszweck verwendet werden könne, verharmlost die Forschung von Rüstungsunternehmen an Universitäten. Es geht um privatwirtschaftliche Profitinteressen, denen sich die Universitäten zu beugen drohen. Die Freiheit der Forschung wird vielmehr durch die Einflussnahme von Unternehmen eingeschränkt als durch eine Klausel, die die gesellschaftliche Verantwortung von universitärer Forschung bekräftigt. Dual Use verschleiert die militärische Verwendbarkeit der Forschungsprodukte. Es ist nicht haltbar, dass die Universität Rüstungsunternehmen weiter an der Universität forschen lässt und sich in ihre Abhängigkeit begibt. Vielmehr sollte sich das Leitziel auf friedliche Wissenschaft neu vor Augen geführt werden. Zivile Forschung braucht einen geeigneten Kontrollmechanismus, damit das Versprechen auf Forschung ohne militärische Zwecke und Interessen verwirklicht werden kann. Es muss mit der Macht und Einflussnahme von Unternehmen an der Universität gebrochen werden. Nur ohne Wissensproduktion für die Industrie kann Wissenschaft ihr kritisches Potenzial entfalten.

Ein neuer Verstoß: Pentagon 2013

Auch in jüngster Zeit wurden Verstöße gegen die bremische Zivilklause medienwirksam aufgedeckt.

Im November 2013 wurde durch einen Beitrag des Norddeutschen Rundfunks (NDR) publik, dass das US-Verteidigungsministerium (Pentagon) teile der universitären Forschung finanziert. Hierbei handelte es sich um Forschung im Bereich der Satellitentechnik. Das Pentagon greift hiermit als global agierender militärischer und staatlicher Akteur in die Forschung der Universität Bremen ein. Seit dem letzten Konflikt um die Zivilklausel im Jahr 2011 und dem erneuten Bekenntnis zu dieser, ist dies nun wieder ein starker Verstoß. Auch hier wird unter dem Deckmantel der „zivilen Grundlagenforschung“ für die Verbesserung von U-Boot-Technik und Waffensystemen geforscht. In diesem Fall finanzierte das Pentagon zwei Doktorantenstellen im Bereich Umweltphysik.

Die Finanzierung wurde hierbei, vermutlich bewusst, unter dem Begriff Drittmittel aufgeführt. Damit wurde der Verstoß der Zivilklausel vor der Politik und vor allem der Öffentlichkeit, inklusive Universität, geheim gehalten.

Der jüngste Vorfall zeigt wieder deutlich: Der Drittmittelfluß der Universität Bremen ist im höchsten Maß intransparent und für die verschiedensten gesellschaftlichen Akteur*innen kaum zu durchblicken. So ist, z.B. für Studierende, kaum nachzuvollziehen, welche wirtschaftlichen Unternehmen an der Universität forschen und ihre kommerziellen Interessen durchsetzen wollen.

Perspektiven

Die zahlreichen Verstöße gegen die Zivilklausel, sei es die Finanzierung durch das Pentagon oder die Stiftungsprofessur der Fuchs-Gruppe, zeigen deutlich: Die Zivilklausel in dieser Form kann nicht die Aufgabe erfüllen die Universität von Rüstungsforschung zu befreien. Es steht fest, dass Rüstungsunternehmen direkten oder indirekten (Stichwort: Dual-Use) Einfluss auf die Forschung der Uni nehmen. Die gerne von Kritiker*innen der Zivilklausel hochgehaltene „Forschungsfreiheit“ wird hier mit Füßen getreten. Um die Zivilklausel zu einem wirksamen Instrument zu machen, muss sie einen verpflichtenden Charakter annehmen. Forschung und Drittmittelgeber*innen müssen per bremischen Hochschulgesetz (BremHG) die Zivilklausel einhalten und bei einem Bruch sanktioniert werden.

Doch ist die Zivilklausel insgesamt ein geeignetes Mittel um eine friedliche Forschung an der Uni zu gewährleisten?

Die Debatte um die Zivilklausel zeigt auf jeden Fall noch ein weiteres Problem: Die Forschung an der Uni ist viel zu intransparent. Wer die Geldgeber*innen hinter Forschungsprojekten oder Professuren sind ist meistens nicht herauszufinden. Vor allem für Studis ist die Forschung an ihrer Universität nicht zu durchblicken und kaum zu verstehen. Gezielte Kritik an bestimmten Forschungsprojekten kann von Seiten der Studierenden erst nach der skandalösen Aufdeckung der Medien geübt werden. Infos, Daten und Zahlen werden gezielt vor der Öffentlichkeit geheim gehalten.

Die Zivilklausel muss aber insgesamt in einem größeren Rahmen kritisch betrachtet werden. Fast 2/3 der Universität und ihrer Forschung werden durch Drittmittel finanziert. Professor*innen und Forscher*innen kämpfen dabei um jede Projektfinanzierung. Da liegt es nahe auch die Mittel aus der Rüstungsindustrie nicht abzuschlagen. Eine Kritik an dem Konkurrenzdruck der Universitäten und dem wirtschaftlichen Denken bei dem „Unternehmen Uni“ darf auch bei dem Thema Zivilklausel nicht fehlen.

Auf jeden Fall braucht es eine kritische und aufmerksame Studierendenschaft. Jede*r sollte die Vorgänge an der Uni hinterfragen, nachhaken und thematisieren, um eine Öffentlichkeit gegen Militär an der Universität zu schaffen.

Der Arbeitskreis Militär und Universität soll sich umfassend mit dem Thema Zivilklausel und Rüstungsforschung an der Uni kritisch Auseinandersetzen. Dazu kommen eine Reflexion mit dem Begriff der Forschungsfreiheit und die Planung für weiteres basisorientiertes, kritisches und aktionistisches Vorgehen zu diesem Thema.

Der Arbeitskreis Militär & Universität (AKMU) konstituiert sich gerade und lädt alle interessierten Menschen herzlich ein sich an dem Arbeitskreis zu beteiligen und sich aktiv einzubringen!

Der AKMU trifft sich jeden 2 und 4 Mittwoch im Monat um 18:00 Uhr im Raum A2120 auf der AStA-Etage.

Unter **pol.Bildung@asta.uni-bremen.de** kannst du dich auf den E-Mail Verteiler des AKMUs eintragen.

Weitere Informationen über den AKMU gibt es auf der AStA-Homepage:
<http://www.asta.uni-bremen.de/referate/referat-fur-soziales/akmu/>